

M^oCCC^o sexto, regni vero nostri anno octavo', also Schweinfurt 1306 Apr. 28, was mit dem an dieser Stelle allerdings weit klaffenden Itinerar K. Albrechts recht wohl vereinbar ist¹. Man sieht, die einzige Abweichung besteht darin, dass in dem Datum der ersten Urkunde die Indiktion, das Kalenderjahr und die Regierungszahl mechanisch um je ein Jahr verkürzt worden sind. Dadurch hat man wohl eine an sich mögliche chronologische Bestimmung geschaffen, indessen das Itinerar K. Albrechts völlig ausser Acht gelassen. Böhmer² und neuerdings J. Schwalm³ haben versucht, die vorhandenen Schwierigkeiten zu heben, indem sie ein Versehen bei der Datierung annahmen und das fragliche Diplom entweder in den Februar 1305 zurück oder auf das Datum der zweiten Urkunde voraus vorlegten. Ich kann mich mit dieser Lösung nicht befreunden, weil die nach Indiktion, Jahrzahl und Regierungsjahr übereinstimmende und ausserdem stark an die zweite Urkunde anklingende Zeitbestimmung zu sicher auftritt, als dass sie durch das einfache Versehen eines Abschreibers aus der Welt zu schaffen wäre. Sie ist zweifellos das Produkt willkürlichen, nicht zufälligen Handelns. Die absolute Unmöglichkeit einer Investitur des Bischofs Johann zum 28. April 1305 wie 1306 ergibt sich endlich aus der einfachen Tatsache, dass Johann von Dirbheim erst nach dem 17. Mai 1305 zum Bischof von Eichstätt gewählt wurde⁴ und bereits im Februar des folgenden Jahres diesen Stuhl mit dem von Strassburg vertauschte⁵.

Es scheint sonach klar, dass auf dem Boden der geschichtlichen Vorgänge dem Rätsel dieser Urkunde in keiner Weise beizukommen ist. Halten wir uns also an ihre Ueberlieferung.

Das Investitionsinstrument, welches auf fol. IIII' beginnt, befindet sich an dieser Stelle völlig isoliert von den übrigen Urkunden K. Albrechts, von denen zwei zwischen denjenigen Rudolfs I. und Heinrichs VII., fol. XXI'—XXII', eingereiht sind, während ein Nachzügler unter den ersten Stücken K. Johanns von Böhmen, fol. XXVII', auftritt⁶. Merkwürdiger noch erscheint, dass die auf

1) 1306 Apr. 17 Nürnberg — 1306 Juni 4 Frankfurt, Böhmer, Reg. Albrechts S. 243, n. 528. 529. 530. 2) Ebda. S. 240 f., n. 501.
 3) Constit. IV, 177 sq., n. 206. Zahlreiche Lösungsversuche siehe ferner bei M. Lefflad, Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Programm des bischöfl. Lyceums III. Abt., 1. Heft, 1881, S. 31, 2. Heft, 1882, S. 74. 80.
 4) Lefflad a. a. O. III, 1, S. 31. III, 2, S. 74 f. 80 ff.; vgl. Eubel, Hierarchia I, 252. 5) Lefflad S. 85 f. 6) Vgl. oben S. 611, N. 4.